

AEC Zählwettbewerb sponsored by GolfHouse

Austragung: Zählspiel ohne Vorgabe über 18 Löcher. Vorgabewirksam.
Sonntag, 11. August 2019, Startreihenfolge nach Handicaps ab 8:30 Uhr.

Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules-Limited, den ÖGV Vorgaben- und Spielbestimmungen, den aktuellen ÖGV- Wettbewerbsbestimmungen (Hardcard) sowie den Platzregeln des GCA.

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von - 36,0 verfügen. Bei mehr als 32 Meldungen entscheidet der Nennungseingang. Es wird eine Warteliste geführt.

Wertung : Damen und Herren
Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
Gestartet wird in Spielergruppen zu max. 4 Spielern.

Nennungen: Unter Angabe von Name, Stammvorgabe und Heimatclub an den Golfclub am Attersee - Am Golfplatz 1, 4864 Attersee, telefonisch unter +43 7666 20866 oder per Email unter office@golfamattersee.at

Nennschluss: Samstag, 10. August 2019 um 15:00 Uhr

Nenngeld: inklusive Turnieressen
Spielberechtigte Mitglieder: € 25
Gäste und Werktagsmitglieder: € 60
Turnierteilnehmer, die sich nach Nennschluss vom Turnier abmelden oder nicht erscheinen, sind verpflichtet, das Nenngeld zu begleichen.

Preise: € 50 Golfhouse Gutschein für die Bruttosieger. Ein € 50 Gutschein wird unter allen anwesenden Teilnehmern bei der Siegerehrung verlost.

Turnierende: wenn die Gewinner bei der Siegerehrung bekannt gegeben wurden.

Abschläge: Damen: rot Herren: gelb

Wettspielleitung: Wettspielleitung, Referees sowie Platzregeln (mit Verhaltensrichtlinien) und Abschlagzeiten werden im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

Änderungen der Ausschreibung behält sich die Wettspielleitung bis zum 1. Start vor.

Datenschutzverordnung: Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmschnitte erstellt werden, die auf dem vom Golfclub am Attersee betriebenen Websites und Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO zu.

Anti Doping: Es gelten die Regelungen des österr. Anti-Doping Bundesgesetzes.

Fahren/Mitfahren im Golfcar ist mit ärztlichem Attest gestattet.